

Landkreis Aurich

Amtliche Bekanntmachung zur beabsichtigten Übertragung des Vermögens und der Aufgaben des Realverbandes „Verkoppelungsinteressenten der Auricher Meede“ auf die Gemeinde Ihlow

Das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems hat mit Schreiben vom 22.08.2018 und 09.05.2019 beim Landkreis Aurich die Übertragung des Vermögens und der Aufgaben des oben genannten Realverbandes auf die Gemeinde Ihlow beantragt.

Die Vorstandsgeschäfte dieses Realverbandes werden gemäß § 21 Abs. 1 des Realverbandsgesetzes von der Gemeinde Ihlow geführt. Da innerhalb von drei Jahren nach Inkrafttreten des Realverbandsgesetzes kein Vorstand gewählt wurde, beabsichtige ich gemäß § 46 Abs. 1 Realverbandsgesetz das Vermögen und die Aufgaben des Realverbandes auf die Gemeinde Ihlow zu übertragen.

Der hauptsächliche Gegenstand des Verbandsvermögens besteht in den folgenden Flurstücken, eingetragen im Grundbuch von Forlitz-Blaukirchen, Blatt 90251:

| Flurstück | Flur | Gemarkung | Lage und Nutzung |
|-----------|------|---------------------|-----------------------------------|
| 28/1 | 4 | Forlitz-Blaukirchen | An der Gemarkung Barstede, Graben |
| 28/2 | 4 | Forlitz-Blaukirchen | Hiwkeschloot, Graben |
| 28/3 | 4 | Forlitz-Blaukirchen | An der Gemarkung Barstede, Graben |
| 29/2 | 4 | Forlitz-Blaukirchen | An der Gemarkung Barstede, Graben |

Nach § 46 Abs. 2 Realverbandsgesetz unterbleibt die Übertragung, wenn bis zum Ablauf einer Frist von drei Monaten seit dieser Bekanntmachung Mitglieder mit mindestens einem Drittel aller Stimmrechte die Einberufung der Mitgliederversammlung zur Wahl eines Vorstandes beantragen (§ 21 Abs. 3 Realverbandsgesetz).

Aurich, 23.05.2019
Landkreis Aurich
Der Landrat


Weber

